

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 61.

Donnerstag den 21. Mai

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 754. (1) Nr. 9926/980.

Verlautbarung.

Es ist den eifrigen Bemühungen des Wund-
arztes Kaspar Hannig gelungen, zu Löscheldorf,
im Kreise Klagenfurt, im Laufe des Monats Juli
1845 an zwei Kühen originaire Kuhpocken auf-
zufinden und mit der hiebei gewonnenen Impf-
lymphe gelungene Impfungen zu bewirken, wo-
nach dieser frische Impfstoff hierlandes allgemein
wieder zur Anwendung gebracht wurde und zur
geeigneten Verpflanzung und weitem Mitthei-
lung erhalten werden kann. — Es wird hiebei
noch insbesondere bemerkt, daß laut wiederholten
Erfahrungen die originären Kuhpocken am häu-
figsten bei den gesündesten und stärksten Kühen,
von welchen das Kalb erst weglam und gewöhn-
lich in der heißesten Jahreszeit vorkommen. —
Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 6.
Mai 1846.

3. 744. (2) Nr. 11435.

Concurs - Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der erledigten controllir-
enden Amtschreiberstelle bei der k. k. Cameral-
Kreiscasse zu Laibach, mit dem Jahresgehälte von
500 fl. und der Verpflichtung zu einer baren
oder fideijussorischen Cautionsleistung von 1000 fl.
C. M., wird der Concurs bis 21. Juni d. J.
ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich um die
Verleihung dieses Dienstplatzes bewerben wollen,
haben ihre Competenzgesuche mittelst ihrer vorge-
setzten Behörden bis zum oberrwähnten Tage bei
dieser Landesstelle zu überreichen und in densel-
ben ihren Stand, Alter, Religion, Studien,
Sprachkenntnisse und hierunter wenigstens die
Kenntniß einer slavischen Sprache, ferner ihre
bisherige Dienstleistung und die übrigen zur Be-
sorgung des diesfälligen Dienstpostens vorge-
schriebenen Erfordernisse, insbesondere aber die

Fähigkeit zur obbesagten Cautionsleistung ge-
hörig nachzuweisen. — Vom k. k. illyr. Guber-
nium. Laibach am 9. Mai 1846.

3. 738. (2) Nr. 9368. ad Nr. 11403.

Concurs - Verlautbarung.

Bei dem k. k. küstländischen Gubernialrech-
nungs-Departement ist die Ingrossistenstelle in
Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung
dieser, mit dem jährlichen Gehälte von 500 fl.
verbundenen Ingrossistenstelle, wird in Folge
Hofkanzlei-Erlasses vom 10. April d. J., Zahl
2763 — 315, der Concurs mit dem Beisage er-
öffnet, daß sich jeder Bewerber um diesen Dienst-
posten, über sein Alter, die erforderlichen Kennt-
nisse im Rechnungsfache, dann über seine Mora-
lität und über den Umstand auszuweisen habe,
ob, und in welchem Grade er mit einem oder
dem andern Beamten des küstländischen Guber-
nialrechnungs-Departements verwandt oder ver-
schwägert sey. — Es wird ferner bemerkt, daß
nebst der deutschen die vollkommene Kenntniß der
italienischen Sprache für diesen Dienstposten ein
unerläßliches Erforderniß sey. — Die gehörig be-
legten Gesuche haben die Competenten bei ihren
Amtsvorständen zu überreichen, von welchen
dieselben bis Ende Mai d. J. an diese Landes-
stelle zur weitem Beförderung werden geleitet wer-
den. — Triest am 30. April 1846.

3. 755. Nr. 10426.

Verlautbarung

über Veränderungen bei verliehenen
Privilegien. — Mit Bezug auf die Guber-
nial-Currende vom 2. October v. J., 3. 24142,
hat sich die k. k. allgemeine Hofkammer zu Folge
eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 16.
I. M., 3. 11658, laut einer Eröffnung vom
27. v. M., 3. 11084, bestimmt gefunden, die
Dauer des, dem k. k. Straßenmeister Franz Plach
zu Bogen in Tirol, unterm 1. August 1845

auf die Erfindung von Gebirgs-Eisenbahnen mit hydraulischer Bewegkraft verliehenen Privilegiums, über Ansuchen des Plach, anstatt auf zehn, auf sieben Jahre festzusetzen, — und zu Folge eingelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 4. April 1846, Z. 13377, hat Paul Löve das Eigenthum des ihm unterm 15. Februar 1845 verliehenen Privilegiums, auf eine Verbesserung der am 3. December 1844 privilegierten Entdeckung in der Erzeugung undurchsichtiger Spielkarten, laut Ablösungsvertrages ddo. Wien am 11. Februar 1846, an Jacob Frenkel cedirt. — Laibach am 28. April 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 726. (3) ad Nr. 367. Nr. 4673|XVI.

Verlautbarung.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die derselben eigenthümlich gehörigen Dominical-Supans-Gründe zu Grafenbrunn, auf weitere 6 Jahre, nämlich vom 1. November 1846 bis Ende October 1852, am 19. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei versteigerungsweise werden verpachtet werden, und daß die betreffenden Pachtbedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Adelsberg am 11. Mai 1846.

Z. 725. (3) ad Nr. 366. Nr. 4672|XVI.

Zehent-Verpachtung.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß der zu derselben gehörige Garben und Erdäpfel-Zehent von den Gemeindeantheilern zu Grafenbrunn, Watsch und Koritenza, dann der Garbenzehent von den Gemeindeäckern zu Verbou, auf weitere 6 Jahre, d. i. vom 1. November 1846 bis hin 1852, am 27. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei im öffentlichen Versteigerungswege verpachtet werden wird, und daß die diesfälligen Pachtbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts können eingesehen werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen eingeladen, die Zehentholden aber noch insbesondere erinnert, von dem denselben zustehenden Einstandsrechte entweder gleich bei der Licitation selbst, oder wenigstens binnen den nächsten 6 Tagen um so gewisser Gebrauch zu machen, als im Widrigen die fräglichsten Zehente den bei der Versteigerung verbliebenen Meistbietern in Pacht überlassen, und

die später von den Gemeinden eingelangten Offerte hintan gewiesen werden würden. — K. K. Verwaltungsamt Adelsberg am 11. Mai 1846.

Z. 741. (2)

Nr. 2671.

Die Anton Raabische Stiftung, für einen Studierenden aus der Verwandtschaft des Stifters, ist für das Jahr 1846 nicht zur Verleihung gekommen, und es tritt daher bei derselben die stiftungsmäßige Substitution, nämlich die Vertheilung der Jahreserträge für hierortige Bürgermädchen als Aussteuer und für Bürgerwitwen als Unterstützung ein. — Dieses Stipendium besteht für dieses Jahr in 189 fl. 48 kr., somit für ein Bürgermädchen als Aussteuer 94 fl. 54 kr. und eben so viel für eine Bürgerwitwe. — Sene Bürgermädchen und Bürgerwitwen, welche auf die Erhaltung dieser Stiftungsbeträge Anspruch machen wollen und dazu geeignet sind, werden hiemit aufgefodert, bei dem gefertigten Magistrate die gehörig documentirten Gesuche einreichen. — Bei Gesuchen um die Aussteuer werden erfordert: der Taufschein, das pfarrliche Moralitäts-Zeugniß und der Trauungsschein über die während dem lauf. Jahre vollzogene Ehe. — Bei Gesuchen um den Unterstützungsbeitrag für Witwen ist der ehegattliche Todtenschein und das Dürftigkeitszeugniß erforderlich. — Die bürgerliche Abkunft wird aus dem hier erliegenden Matrifel erhoben. — Vom Stadtmagistrate Laibach am 11. Mai 1846.

Z. 714. (3)

Nr. 2808.

Kundmachung.

Am 27. Mai l. J. Vormittags um 11 Uhr wird der haufällige, ehemalige städtische Pulverturm am Castellberge zur Abtragung an den Meistbietenden in der Rathskstube veräußert werden. — Stadtmagistrat Laibach am 13. Mai 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 742. (2)

Nr. 529.

E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte Landstraß wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß bei demselben nachstehende Getreidevorräthe zum Verkauf bereit erliegen, als:

325	Mehen	14 ¹³ / ₁₅₀	Maß	Weizen,
406	"	18 ¹⁴ / ₂₄	"	Hafer,
64	"	6	"	Hirse,
154	"	9 ² / ₃	"	Heiden.

K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 30. April 1846.

3. 728. (2) Nr. 1092.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird kund gemacht: Es habe in der Executionsfache des Joseph Dgoreuz, Cessionär des Anton Merhar, gegen Johann Boshiz zu Jama bei Sollarverdu, über beiderseitiges, am 21. März 1846, 3. 1287 getroffenes Einverständnis, die mit dießgerichtlichem Edicte vom 5. Jänner 1846, 3. 19, auf den 14. April und 11. Mai ausgeschriebene 2. u. 3. Feilbietung hiemit auf den 25. Juni und 23. Juli l. J. mit dem vorigen Anhang und dem Weisage übertragen, daß die bei der ersten Licitation nicht an Mann gebrachte dem Gute Strobelhof sub Rect. Nr. 51 dienstbare 24 kr. Hube sammt An- und Zugehör um den einverständenen Preis von 900 fl. ausgerufen, und bei der dritten Licitation auch unter demselben hintangegeben werden würde.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach's den 24. März 1846.

3. 727. (2) Nr. 1011.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach's wird kund gemacht: Es habe in der Executionsfache des Matthäus Skul von Brankou, Bez. Auersperg, wider Jacob Petrin von Untergolu, in die executive Feilbietung der, dem Pextern gehörigen, zu Untergolu gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 499 neu, 459 alt, u. Rect. Nr. 378 dienstbaren, gerichtlich auf 1078 fl. 40 kr. bewertheten Halbhube, nebst den auf 7 fl. 30 kr. bewertheten Fahrnissen, wegen, aus dem Urtheile vom 15. October 1842, Nr. 4269 schuldigen 100 fl. gewilliget, und zu deren Vornahme die 3 Feilbietungstermine auf den 25. Juni, 23. Juli u. 24. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität zu Untergolu mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität mit den Fahrnissen bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 3. April 1846.

3. 729. (2) Nr. 1294.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach's wird hiemit bekannt gemacht: Man habe in der Executionsfache der Maria Slounig von Innergoriz, wider Matthäus Slounig von ebendort, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 5. Juni 1840, 3. 2107, schuldigen Lebensunterhaltes pr. 30 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, dem Gute Moosthal sub Urb. Nr. 20 dienstbaren, gerichtlich auf 2466 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und wegen deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Juni,

27. Juli und 24. August l. J., jedesmal, von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Weisage angeordnet, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 25. März 1846.

3. 737. (2) Nr. 150.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem unbekanntem Johann Saller und seinen allfälligen, auch unbekanntem Erben erinnert: Es habe wider sie Georg Sgonz von Franzdorf, eine Klage sub praes. 26. Jänner l. J., Nr. 150, auf Zuerkennung des Eigenthumes der, noch auf den Namen Johann Saller vergewährt vorkommender, zu Franzdorf sub C. Nr. 19 gelegenen und der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 148 dienstbaren Eindrittelhube, ex titulo praescriptionis bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 14. August l. J., früh 9 Uhr, unter dem Anhang des §. 29 allg. G. D., bestimmt wurde.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Martin Suhadobnik von Franzdorf zum Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden; widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Oberlaibach am 14. Februar 1846.

3. 722. (2) Nr. 1264.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiermit bekannt gemacht: daß zur Verlastliqui-dation nach dem zu Hribe am 4. l. M. ohne Testament verstorbenen Ganzhübler Franz Temz, der 6. Juni d. J., Früh 9 Uhr hiermit mit dem Anhang der Folgen des §. 814 a. b. G., bestimmt sey.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg den 8. Mai 1846.

3. 723. (2) Nr. 1229.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiermit bekannt gegeben: Es sey in der

Executionsführung des Philipp Jacob Menzinger von Laibach, gegen Georg Strechar von Gradische, pto. schuldiger 105 fl. 18 kr. c. s. c., in den executiven Verkauf der, dem Legtern gehörigen, zu Gradische gelegenen, dem Gute Wildenegg sub Urb. Nr. 28 und Rect. Nr. 14 1/2 dienstbaren, auf 132 fl. 58 kr. gerichtlich geschätzten Realität gewilliget, und zu deren Vornahme seyen die Tagsatzungen auf den 19. Juni, auf den 20. Juli und auf den 20. August d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Gradische mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 3. Mai 1846.

3. 724. (2) Nr. 1140.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiermit bekannt gemacht: daß die mittelst Edictes vom 5. Juni 1844, Z. 1701, über den Ganzhübler Johann Sajz von Kaitouz, wegen Verschwendung verhängte Curatel aufgehoben, und sonach demselben die freie Verwaltung seines Vermögens wieder eingeräumt worden sey.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 22. April 1846.

3. 720. (2) Nr. 530.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird über Einschreiten der Vogtei Wippach kund gemacht: Es sey in die reassumirte dritte, rücksichtlich vierte executive Feilbietung der, der Anna Karusa von Ersell gehörigen 3/8 Hube, sub Urb. Fol. 309, R. 3. 20 et 23, und der sub Bergr. Fol. 45, der Herrschaft Wippach dienstbaren Gründe, wegen schuldiger Capitalzinsen pr. 228 fl. 46 kr. gewilliget, und hiezu der 24. Juni 1846, in loco Ersell mit dem Weisage ausgeschrieben, daß die Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können bei Gericht eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 10. Februar 1846.

3. 740. (2) Nr. 1321.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Barthelmä Sormann von Adelsberg, Curators der Barthelmä Dsank'schen Verlassenschaft, gegen Andreas Slauz von Grobsche, pto. 100 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Gute Adelskshofen sub Urb. Nr. 44 dienstbaren, gerichtlich auf 2427 fl. 20 kr. geschätzten, halben Hube gewilliget, und die Vornahme derselben in loco rei sitae auf den 28. Mai, 29. Juni und 30. Juli, Vormittag mit dem Weisage angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der 3. Tagsatzung auch unter dem Schätzungs-

werthe hintangegeben werden würde, falls sie nicht früher um denselben, oder darüber an Mann gebracht werden könnte. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

Adelsberg am 8. Mai 1846.

3. 739 (2) Nr. 793.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Spellar von Kleinmayerhof, Cessionärs des Joseph Wessel von Adelsberg, in die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Michael Slavina gehörigen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 29 zinsbaren Viertelhube zu Madainsello gewilliget, und dem Umstande, daß die erste und zweite Feilbietung ohne Erfolg geblieben ist, die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 4. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittag in Madainsello mit dem Weisage angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität auch unter ihrem Schätzungswerthe pr. 674 fl. würde hintangegeben werden, wenn sie nicht um denselben oder darüber an Mann gebracht werden könnte. Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen oder in Abschrift behoben werden.

Adelsberg am 18. April 1846.

3. 718. (2) Nr. 1175/591.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Esgor erponirt gewesenen und dort am 16. März d. J. verstorbenen Spitalarztes zu Commenda, Herrn Dr. Joseph Eupan, Ansprüche zu machen vermeinen, haben solche bei der auf den 15. Juni d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung, bei sonstiger Folge des §. 814 b. G. W., anzumelden.

Bezirksgericht Münkendorf am 24. April 1846.

3. 719. (2) Nr. 891/546.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Joseph Bescek von Laibach, wider Martin Inglistich, von Lachovitsch, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 30. Jänner 1838, Nr. 190, des k. k. Bezirksgerichtes Krainburg bewilligten executiven Feilbietung der, zu Lachovitsch sub H. Nr. 1 liegenden, der Herrschaft Michelskotten sub Urb. Nr. 509 dienstbaren, gerichtlich auf 1660 fl. geschätzten Ganzhube, die Tagsatzungen reasumendo auf den 25. Juni, 23. Juli und 27. August d. J. Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Lachovitsch mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird, und daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Münkendorf am 8. April 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

S. 745. (1)

Nr. 3565 J ad 4316.

E d i c t.

Von dem k. k. k. r. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über neuerliches Ansuchen des Vincenz Kaufschler, Carl Graf v. Christallnigg'schen Concursmassa-Verwalters, und der sämtlichen Concurs-Gläubiger, die öffentliche Feilbietung der, zu dieser Concursmassa gehörigen Herrschaft Obertrixen, jedoch ohne die dieser Herrschaft zugeschriebene Grüntouz-Alpe, bewilliget und zur Vornahme die Tagsatzung auf den 14. Juli l. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet, wobei die gedachte Herrschaft um den herabgesetzten Preis von 30,082 fl. 16 kr. C.M. ausgerufen werden wird. — Die betreffende Schätzung nebst dem Tabularextracte und den Licitations-Bedingnissen können inzwischen in der Registratur dieses k. k. Stadt- und Landrechtes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Beschreibung der Herrschaft Obertrixen sammt Erträgnis. — Das herrschaftliche Schloß und die Wirthschaftsgebäude stehen auf einer kleinen Anhöhe am südlichen Abhange des Buchberges, am Fuße des Schloßberges, worauf auch die Ruinen des alten Schlosses Obertrixen zu sehen sind, und bieten eine schöne Aussicht auf die nahe Ruine des Schlosses Weisenberg, auf die großartigen Gebäude der Herrschaft Mittertrixen, auf die Pfarrorte St. Franziscus und St. Georgen am Weinberge, auf das Gut Frankenstein, gegen Osten in das Thal gegen Bölkermarkt und Haimburg auf Eberndorf, u. gegen Süden an die majestätische Gebirgskette der Karavanken; die ganz in der Nähe vorüberführende, gut erhaltene und stark befahrene Bezirksstraße von Bölkermarkt nach St. Johann am Brückl, St. Veit, Ebenstein u. Pölling, dann jene über Mittertrixen und Töllerberg auf die $1\frac{1}{2}$ Meilen entfernte Poststraße nach Klagenfurt erleichtern den Absatz der Feldproducte auf den Wochenmärkten zu Klagenfurt und Bölkermarkt, so wie des Holzes und Kohles an die Rad-, Hammer- und Gießwerke nach St. Johann am Brückl, Freudenberg, Ebenstein, Hast und Pölling, indem die Stadt Klagenfurt 3 Meilen, die Stadt Bölkermarkt $\frac{1}{2}$ Meile, die Stadt St. Veit $3\frac{1}{2}$ Meilen, St. Johann am Brückl 1 Meile, Ebenstein 2 Meilen und Pölling 4 Meilen von Obertrixen

entfernt liegen. — Die Herrschaft Obertrixen ist mit 25 Huben, 5 Zulehen und 19 Ralschen beansagt, und mit 73 Pf. 3 s. u. 14 dl. begüllet. — Die zu dieser Herrschaft gehörigen Grundstücke liegen, mit Ausnahme des Waldes, am Bischofberge um die Schloß- und Wirthschaftsgebäude gut arrondirt, stehen unter sich in einem Verhältnisse, und sind leicht zu bearbeiten. In der rectificirten Bekenntnistabelle vom Jahre 1751 kommen vor: a) an Aedern I. Classe mit 24 Joch; II. Classe mit 16 Joch, III. Classe mit 19 Joch, zusammen 59 Joch mit 132 Bierling 6 Maßl Ansaat. — An Gärten, und zwar: a) der Baumgarten mit 8 Bierling 12 Maßl, nach der Catastralvermessung mit 5 Joch 501 □ Klft.; b) der Küchengarten mit 6 Maßl Roggen u. einem Flächeninhalte von 288 □ Klft., wobei zu bemerken ist, daß der Baumgarten in neuerer Zeit viel in seiner Güte gewonnen hat, indem mehrere Hundert junge Obstbäume gesetzt, der Garten bewässerungsfähig hergestellt, und die zwei kleinen Küchengärten mit Mauer und Staketten eingefriedet wurden. — An Wiesen zusammen mit 55 Fuder süßem Heu und 12 Fuder sauerem Heu, mit einem Flächeninhalte, und zwar: I. Classe mit 12 Joch 167 □ Klft., II. Classe mit 7 Joch 433 □ Klft., III. Classe mit 5 Joch 565 □ Klft., zusammen 24 Joch 1162 □ Klft. — An Weiden, und zwar: I. Classe mit 3 Joch 1013 □ Klft., II. Classe mit 16 Joch 382 □ Klft., zusammen 19 Joch 1395 □ Klft. — An Waldungen, und zwar: a) der Buchwald bei Obertrixen, b) der Wald zu Raubern mit Buchen und Mischling, c) ein kleiner Wald unter St. Lambrecht, aus welchem jährlich 150 Klft. Brennholz bezogen werden können. — Diese Waldungen, zusammen im Flächenmaße von 171 Joch 903 □ Klft., können hinsichtlich des Alters der Bäume folgendermaßen eingetheilt werden, als: a) schlagbares und überstämmiges Holz in Fichten, Föhren und Buchen 50 Joch, in welchem der Holzbestand pr. Joch auf 60 Cubik. Klafter angenommen wurde. — b) Im Alter von 50 — 60 Jahren 20 Joch. — c) Im Alter von 40 — 50 Jahren 20 Joch, in welchem der Holzbestand pr. Joch auf 30 Cub. Klft. angenommen wurde. — d) Im Alter von 30 — 40 Jahren 20 Joch. — e) Im Alter von 20 — 30 Jahren 20 Joch. — f) Im Alter von 10 — 20 Jahren 20 Joch. — Blößen und Anflug 21 Joch 903 □ Klft.; zusammen obige 171 Joch 903 □ Klft. —

Unterthansnugungen, unveränderliche. a) Das Stift- oder Urbargeld sammt Kleinrechten-Reliquion beträgt, nach Abzug des 20% Einlasses, jährlich . 535 fl. 21 fr. $1\frac{2}{5}$ dl. W. W.; b) die jährliche Zinsgetreidschuldigkeit beträgt, nach Abzug des 20% Einlasses nach dem letzten 10jährigen Klagenfurter Georgi-Preis, in W. W.:

An Weizen	11 Vierling	11 Maßl zu 11 fl.	5 fr.	$3\frac{1}{4}$ dl.	. 127	"	4	"	3	"
" Roggen	41	" " 6 $\frac{4}{5}$	"	31	"	269	"	35	"	2
" Gerste	—	" " 19 $\frac{1}{5}$	"	46	"	5	"	25	"	—
" Hafer	128	" " 15 $\frac{2}{5}$	"	41	"	471	"	37	"	3
" Haiden	1	" " 14 $\frac{2}{5}$	"	55	"	8	"	29	"	2
" Hirse	—	" " 19 $\frac{1}{5}$	"	53	"	4	"	42	"	2
" Brein	1	" " 1 $\frac{3}{5}$	"	11	"	12	"	18	"	—
" Hopfen	1	" " 14 $\frac{2}{5}$	"	6	"	10	"	27	"	2

Zusammen . . . 909 fl. 40 fr. 2 dl.

c) Das jährl. Sachzehentgetreide beträgt, nach Abzug des 20% Einlasses:

An Weizen	1 Vierling	14 $\frac{2}{5}$ Maßl zu 11 fl.	5 $\frac{1}{4}$ fr.	— dl.	. 17 fl. 45 fr. — dl.
" Korn	10	" " 8	6	31	" 3 $\frac{2}{5}$ " . 67 " 35 " 3 "
" Hafer	9	" " 12 $\frac{4}{5}$	3	41	" 3 $\frac{7}{5}$ " . 35 " 47 " — "
" Hirse	3	" " 10 $\frac{2}{5}$	5	53	" 1 $\frac{1}{5}$ " . 20 " 13 " — "
" Haiden	1	— 4 $\frac{4}{5}$	5	55	" $\frac{4}{5}$ " . 7 " 6 " 1 "

Zusammen . . . 148 fl. 27 fr. — dl.

d) Die Findienung der Vogteien beläuft sich jährlich auf 56 fl. 13 fr. 1 dl. in W. W.; außerdem haben die Unterthanen noch an Getreide abzugeben, und zwar:

An Weizen	9 $\frac{3}{5}$ Maßl zu obigem Preise	4 fl. 20 fr. 2 dl.
" Korn	9 $\frac{3}{5}$ " " " "	2 " 37 " — "
" Hafer	19 $\frac{1}{5}$ " " " "	2 " 57 " — "
" Haiden	19 $\frac{1}{5}$ " " " "	4 " 46 " — "

Zusammen . . . 14 fl. 11 fr. — dl.

e) Die Roboth wird, mit Ausnahme von 300 $\frac{3}{10}$ Tagen, welche zum Haidenschnitt zur Naturalleistung vorbehalten wurden, von den Unterthanen und Vogteien jährlich mit dem Betrage von 290 fl. 55 fr. W. W. geleistet. — Veränderliche. Diese betragen nach dem 10jährigen Durchschnitte:

a) An Ehrungen	114 fl. 29 fr. 2 dl.
b) " Kauffreigeld nach Abzug des 20% Einlasses in G. M.	25 " — " — "
c) " Mortuarabgaben in G. M.	22 " 52 " — "
d) " adelichen Richteramtstaxen in G. M.	5 " 6 " — "
e) " Justizialtaxen in G. M.	1 " 19 " — "
f) " Grundbuchgebühren in G. M.	— " 35 " — "

Klagenfurt am 2. Mai 1846.

3. 746. (1)

E d i c t.

Von dem k. k. kärnt. Stadt- und Landesrechte wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Vincenz Kaufner, gräf. v. Chrifallnigg'schen G. M. Verwalters, die öffentliche Versteigerung der, zu dieser G. M. gehörigen Grüntouzwaldung und Alpe im Bezirke Kappel, Steuergemeinde Trögern, und zwar unter dem Schätzungswerte um den Ausrufspreis von 39024 fl. 57 fr. G. M. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tag-

Nr. 3607.

sagung auf den 16. Juli 1846 v. M. um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landesrechte angeordnet, hierzu werden die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen, daß es ihnen freistehet, die Schätzung, den Tabularextract und die Licitationsbedingnisse in der dieslandrechtlichen Registratur einzusehen.

Beschreibung:

Die Grüntouzalpe und Waldung liegt im Bezirke Kappel, Steuergemeinde Trögern, innerhalb zweier Hauptthäler, wovon das eine, welches von Süden nach Nordost in einer Länge

von circa 1800 Klafter, zieht, sich bei dem Grunde des vulgo Kopreinigg mit dem andern Thale, das in einer Länge von circa 1500 Klafter. von Süden nach Norden streift, vereinigt. — Der Terrain steigt bis zur Höhe von 4500 Fuß über die Meeresfläche, und fällt gegen die beiden Hauptthäler mäßig gewölbt ab. Der Vegetationsboden besteht aus ziemlich tiefgründigem, sandigen Lehm mit einer reichen Humus-Auflage, aus welchem Grunde derselbe mit Buchen, Tannen und Fichten größtentheils vollkommen geschlossen bestockt ist. — Nach der neuesten Catastralvermessung beceist die Grüntouz-Alpe und Waldung in sich: An Bauarea 292 □ Klft., an Aedern 4 Joch 118 □ Klft., an Wiesen 10 Joch 1332 □ Klft., an Hutweiden 37 Joch 751 □ Klft., an Alpen 28 Joch 520 □ Klft., an Hochwald 566 Joch 1358 □ Klft., an unproductivem Boden 38 Joch 996 □ Klft., und hat an Gebäuden: a) ein gemauertes Wohnhaus, b) Hornviehstallung für 10 Stück, c) einen Schafstall für 40 Stück Schafe, d) einen gemauerten Keller. — Der Waldboden ist mit Fichten, Buchen und Tannen größtentheils vollkommen geschlossen bestockt, die praedominirende Holzart ist die Fichte, dann folgt die Buche und endlich die Tanne. — Die Holzbestände können mit einem Alter von 100 Jahren abgetrieben werden und erreichen die Stärke für jede Bauholzsorte; auch kann bei dem Umstande, daß bei einem regulirten Forstbetriebe der Waldboden stets bestockt erhalten wird, und hiedurch dem Vegetationsboden seine dermalige Productionskraft durch anorganische und atmosphärische Einflüsse nicht leicht genommen werden kann, auf einen jährlichen Zuwachs von einer Wiener-Klafter pr. Joch gerechnet werden. — Die Bestockungsfläche kann nach dem Alter in 4 Classen abgetheilt werden. — In die I. Classe von 80 bis 100 Jahren und darüber kommen 298 Joch. Die Fichten und Tannenbestockung dieser Classe hat bereits ein Alter von 100 und mehr Jahren erreicht, ist durch aus vollwichtig, die Stämme haben eine Länge von 15 Klft. und die Holzmassen dieser drei Sorten sind mit $\frac{1}{2}$ zu Merkantil- und mit $\frac{2}{3}$ zu Brenn- und Kohtholz verwendbar. — Vermöge der Bodenproductivität können diese Holzarten im geschlossenen Stande mit einer 100jährigen Umtriebsperiode eine Holzmasse von 50 Klft. pr. Joch liefern, mithin beträgt der Holzmassengehalt dieser Classe 14850 Cub. Klft.; die bestockte Fläche der II. Classe mit 60 bis 80 Jahren,

mit 65 Joch, à 35 Cubik-Klafter, zusammen pr. 2575 Cubik-Klafter, liefert kein Merkantilholz, und wird zur Kohl- und Flammholzverwendung einbezogen; ebenso auch die der III. Classe von 40 bis 60 Jahren, mit 120 Joch, à pr. 20 Cubik-Klafter, zusammen 2100 Cubik-Klafter, und der IV. Classe von 20 bis 40 Jahren mit 49 Joch 394 □ Klft., à pr. 3 und zu 15 Cubik-Klft., zusammen 618 Cubik-Klft., wornach sich ein Holzmassengehalt ergibt von 20143 Cubik-Klafter. — Da die Bewohner dieser Gegend sich lebhaft mit dem Holzhandel beschäftigen, indem täglich auf der, Kärnten und Krain verbindenden Kappler Aerial-Strasse allein über 1000 Faden nach Italien verschafft werden, und aus der fortwährenden Errichtung neuer Sägemühlen resultirt, daß der Begehr nach diversen Holzschnittwaren nur immer steigt, und da ferner die Grüntouzwaldung nur eine Meile von der obgedachten Aerial-Strasse entfernt liegt, und die Bestockung vermöge der Terrainbeschaffenheit auf den dahin führenden Waldwegen nur mit geringen Frachtlöhnen dahin geschafft werden kann, so erhöht sich der Werth dieser Grüntouzwaldung vorzüglich mit Bezug auf Merkantilgeschäfte. — Klagenfurt am 6. Mai 1816.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 718. (1)

Nr. 7913.

C i r c u l a r e.

Zur Sicherstellung der Verpflegung für die hiesigen bequartirten Truppen in Krainburg und Moräutsch, und zwar für die 3 Monate: August, September und October 1816, wird die Subarrondirungs-Verhandlung am 28. d. M. in Krainburg und am 30. d. M. in Moräutsch in den Bezirksamtskanzleien Vormittags Statt finden. — Der Verpflegbedarfs für Krainburg besteht in täglich 166 Brod, 4 Hafer-, 4 Hen-, zu 8 Pfund, und 4 Streutropportionen à 3 Pfund; Für Moräutsch aber in 81 Brodportionen. — Ferners wird zur Sicherstellung der Verpflegung für das in Laibach stationirte k. k. Militär und für die zeitweisen Durchmärsche, durch den Zeitraum der 3 Monate: August, September und October d. J., am 5. Juni d. J. Vormittag im k. k. Kreisamte die Subarrondirung Statt finden. — Der beiläufige tägliche Verpflegbedarf für Laibach besteht in 1461 Prot., 128 Hafer-, 22 Hen- à 8 Pfund, 84 Hen- à 10 Pfd.,

152 Streustroh = a 3 Pfund und 2731 Bettstrohhopponen a 12 Pfund. — Ferners wird zur Richtschnur bekannt gegeben: 1) Hat jeder Dfferent vor der Verhandlung ein Wadium von 500 fl. C. M. bar zu erlegen, welches am Schlusse derselben den Richterkehern rückgestellt, vom Ersteher aber bis zum Cautionserlage rückbehalten werden wird; ferners sich vor der Commission auszuweisen, daß er für die zu übernehmenden Verbindlichkeiten solid und hinreichend vermöglich sey. — 2) Werden auch Dfferte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Zur Beseitigung von Beirungen müssen die Dfferte schriftlich mit dem vorgeschriebenen Stempel der Commission übergeben werden und darin erklärt seyn, daß Dfferent sich allen jenen Bestimmungen in Beziehung auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes und dergleichen, fügen wolle, welche die Landesbehörden zu beschließen finden. — 3) Anbote von stellvertretenden Dfferenten werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen sind. — 4) Nachtrags-Dfferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden rückgewiesen werden. — 5) Muß der Ersteher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8% der gesammten Gelderträgnisse entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch fidrijusforisch zur k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazinscasse allhier leisten, wobei noch bemerkt wird, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautionsinstrumente angenommen werden können. — 6) Wird auch die Erforderniß für die zeitweisen Durchmärsche in der Hauptstation Laibach sichergestellt, deren Größe zwar im Voraus nicht bestimmt werden kann, wofür aber am Verhandlungstage die näheren Bestimmungen werden vorgezeichnet werden. — Die weiteren Auskünfte und Contractsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazinskanzlei hier eingeholt werden. — Wozu die unternehmungslustigen Parteien eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach 15. Mai 1846.

B. 758. (1)

K u n d m a c h u n g.

Bei dem l. f. Bezirkscommissariate Trefsen ist eine Amtsschreiberstelle zweiter Classe, mit dem jährlichen Gehalte von 250 fl., in Erledigung gekommen. Die Bewerbungsges-

suche haben bis Ende Mai l. J. hierortß einzulangen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 27. April 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 750. (2)

Nr. 485.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponowitzsch zu Wartenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Hrn. Nikolaus Necher zu Laibach, durch Hrn. Dr. Wurzbach, wider Georg, recte Andreas Morella von Großdorf, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 142 dienstbaren, zu Großdorf gelegenen, gerichtlich auf 485 fl. 40 kr. bewertheten behauenen Viertelhuber, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 7. April 1845, B. 1532, schuldiger 300 fl. sammt 5% Zinsen und Superexpensen bewilliget, und zu deren Vornahme drei Termine, und zwar: auf den 25. Juni, 27. Juli und 27. August l. J., jedesmal früh um 9 Uhr in loco der Realität und mit dem Beisage anberaumt worden, daß, im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramtß eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Ponowitzsch zu Wartenberg am 18 April 1846.

B. 659. (3)

Nr. 1325.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Caspar Magaina von Oberurem, wider den unwissend wo befindlichen Lucas Perkat und seine ebenfalls unbekannte Eiben, sub praes 23. April 1846, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der, der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 891 dienstbaren, zu Oberleszhe gelegenen Halbhube angebracht, worüber zur Verhandlung mündlicher Nothdurften die Tagfagung auf den 14. August d. J. Früh um 9 Uhr angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten, den Herrn Johann Dekleva von Brittof zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen zu dem Ende erinnern, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden, widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabläumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

K. K. Bez. Gericht Senofetsch den 24. April 1846.